

[CDU Recke/Steinbeck](#) | [FDP Recke](#) | [SPD RECKE](#)

An den Bürgermeister der Gemeinde Recke
Herrn Peter Vos,
den Rat der Gemeinde Recke
und deren Mitglieder

Freitag, 8. März 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vos,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Recker Gemeinderates,

auch in Recke sind wir damit konfrontiert, dass die laut Landesbauordnung verpflichtende Anzahl von lediglich einem Stellplatz pro Wohneinheit bei Neubauten nicht ausreicht. In der Mehrzahl gibt es zwei Autos in einem Haushalt, so dass notgedrungen vermehrt der öffentliche Raum zum Parken genutzt wird. Daraus resultieren Problemen in der Verkehrssicherheit und nicht selten Spannungen und Konflikte in der Nachbarschaft von Bauprojekten. Um diesem Problem bei zukünftigen Bauprojekten vorzubeugen, bietet sich der Erlass einer örtlichen Stellplatzsatzung an.

Gemäß § 89 Absatz 1 Nummer 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018 (BauO NRW 2018) können die Gemeinden unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrsverhältnisse festlegen, ob, in welchem Umfang und in welcher Beschaffenheit bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, geeignete Garagen oder Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätze errichtet werden müssen, um den Erfordernissen des ruhenden Verkehrs zu genügen. Sie können dies in einer Satzung regeln. Diese Satzung gilt dann vorrangig gegenüber den Regelungen der Landesbauordnung.

Aus Sicht des Ratsmitgliedes der FDP und der Fraktionen der SPD und CDU kann die Gemeinde durch eine Stellplatzsatzung entlastenden Einfluss auf Bauvorhaben, die städtebauliche Entwicklung und auf die verkehrliche Entwicklung nehmen. Wie bereits in der Vergangenheit ausführlich diskutiert, soll in einer solchen Satzung geregelt werden, für Gebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit verpflichtend vorzuhalten. Diese Anzahl darf insbesondere mit Blick auf die Mobilitätsanforderungen der ländlich geprägten der Gemeinde Recke, selbst unter einem zukünftig günstigeren Ausbaus des ÖPNV, als notwendig und sachgerecht eingeschätzt werden.

Denkbar ist auch, bei Mehrfamilienhäusern die Bruttogrundrissfläche als Bezugsgröße heranzuziehen, etwa 1,5 Stellplätze pro 70 m² BGF für Wohnen. Dadurch würden Typ und Größe einer Wohnung die notwendige Anzahl von Parkflächen bestimmen und so berücksichtigen, dass erfahrungsgemäß in größeren Wohnungen mehr Haushaltsmitglieder mit PKWs wohnen. Selbstverständlich sollte eine Parkflächensatzung verschiedenen Mobilitätsformen genügen, so auch eine erforderliche Anzahl von Fahrradabstellplätzen.

Bestehende Regelungen unserer Bebauungspläne blieben von der Stellplatzsatzung unberührt, jedoch müssen für zukünftige Bebauungspläne unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung gleiche Maßstäbe gewählt werden.

Wir fügen dem Antrag eine Musterstellplatzsatzung bei, die aus einem Satzungsmuster des Zukunftsnetzes Mobilität NRW entwickelt wurde und an die Erfordernisse unsere Gemeinde, insbesondere einer Anzahl von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern angepasst wurde.

Die Fraktionen der CDU und SPD sowie das Ratsmitglied der FDP beantragen eine Stellplatzsatzung, wie in der anliegenden Mustersatzung dargelegt, für unsere Gemeinde zu erlassen.

Wir bitten um eine Beratung in der Sitzung des zuständigen Ausschusses für Planen, Umwelt und Sport am 25.04.2024.



Für die FDP

Thomas Hermann



Für die SPD Fraktion

Björn R. Schmitz



Für die CDU Fraktion

Martin Attermeyer